



PROTOKOLLENTURF

über die am Montag, den 06. Juli 2020 stattgefundene 47. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Dietmar Ritter
GV. Erich Eberle
GV. Peter Steurer
GV. Christian Tomasini
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Gottlieb Müller
GV. Ernestine Grießer
GV. Sabine Fink
GV. Siegfried Hopfner

Schriftführerin: Sekretärin Melanie Stadelmann

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Februar 2020;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Beratung und allfällige Beschlussfassung betreffend den allfälligen Verkauf einer Teilfläche des Gst. 517/1 im Ausmaß von (Fläche ist noch nicht vermessen)
 - a) ca. 70 m² an Simone und Harald Schneider (Rohner 216) und
 - b) ca. 70 m² an die Gebrüder Steurer Markus und Peter (Rohner 19)

im Zuge der Gewährung einer Bauabstandnachsicht für Simone und Harald Schneider zur Errichtung eines Zubaus an den Gebäudebestand „Rohner 216“.

- 6) Vorlage und Beratung und allfällige Beschlussfassung über das Raumkonzept zum Neubau des Lebensmittelgeschäftes mit obliegenden Wohnräumlichkeiten; Beratung über den Zeitpunkt der Umsetzung des Projektes;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Abrechnungsmodus der Musikschulbeiträge während des Zeitraumes des teilweisen Ausfalls des Unterrichts durch „Corona“;
- 8) Vorlage des Antrages des Antragstellers Herrn Bertram Martin (Risar 36a) auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 332 von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sonderfläche „Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion“;
- 9) Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Ankauf eines Fahrzeuges für den Betrieb „Wasserwerk und die Abwasserreinigungsanlage“;
- 10) Vorlage, Beratung und allfällige Beschlussfassung betreffend der Nutzungsvereinbarung betreffend den zur Errichtung geplanten Fußball-Kunstrasenplatz in Alberschwende (Kooperation der Gemeinden Alberschwende und Buch, Anteil Buch 15 %);
- 11) Aufnahme der Gemeinde Kennelbach in die „Finanzverwaltung Hofsteig“ laut Antrag der Gemeinde Kennelbach;
- 12) Allfälliges und freie Aussprache;

Top 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.15 Uhr die 47. Gemeindevertretungssitzung im Gemeindesaal (Gasthausbereich) und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatare in Schriftform ergangen.

Top 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll betreffend die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Februar 2020 wird einstimmig genehmigt.

Top 3

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichtet wie folgt:

- Der Vorsitzende berichtet über die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Das betrifft insbesondere den Gemeindekindergarten, die Volksschule, den Dorfladen, das Vereinswesen und den gesamten Bereich „Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Gemeinde“. Er bedankt sich bei der

Ortsstelle des roten Kreuzes, insbesondere bei Obmann Rene Feuerstein und seinem Stellvertreter Wilfried Flatz für die geleistete ehrenamtlichen Tätigkeiten. Das Team vom Dorflädele in Zusammenarbeit mit Freiwilligen der Rot-Kreuzortsstelle haben an mehrere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger die im Dorflädele vorbestellten Lebens-mittel zugestellt. Manuela Rhomberg hat für zahlreiche Mitbürgerinnen / Mitbürger in der Hofsteig-Apotheke verschiedene Medikamente abgeholt und ebenfalls zugestellt. In Summe sind in der Gemeinde Buch bis dato fünf Covid-19 Fälle aufgetreten. All jenen, die mitgeholfen haben und weiterhin mithelfen (das Virus ist ja längst nicht besiegt ..) gilt aufrichtiger Dank!

- Auf Ersuchen der Gemeinde Buch fand bei der Güterwegabteilung (Abteilung ländlicher Raum, Dr. Wolfgang Burtscher, Sachverständiger Hr. Tobias Rainer) ein Gespräch betreffend dem Abschluss der Sanierung des Güterweges „Buch-Moor“ statt. Es wird demnächst ein Termin für die Abschlussbegehung organisiert. Dann kann die Durchführung der Endabrechnung erfolgen.
- Am 26. Februar 2020 fand die Sitzung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses „Polytechnische Schule Bregenz“ statt. Bgm. Franz Martin hat daran teilgenommen und informiert inhaltlich über die behandelten Punkte.
- Am 07. März 2020 fand im Gemeindesaal in Mellau der Ehrungsabend des Blasmusikverbandes Bregenzerwald statt. Musikant Wernfried Stadelmann (40. Jahre) und Jürgen Stadelmann (ebenfalls 40 Jahre), beide Musikverein Buch) wurden für ihre langjährige Mitwirkung beim Musikverein geehrt. Der Vorsitzende gratuliert und bedankt sich für den Einsatz für das Musikwesen.
- Bei der am Samstag, den 07. März 2020 durchgeführten Sperrmüllsammlung ist wiederum eine große Menge an Sperrmüll beim Bauhof abgegeben worden.
- Bedingt durch „Covid 19“ wurde landesweit die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl vom 15. März 2020 auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Mitbürgerin Frau Karoline Lerbscher (85 Jahre) und Frau Thekla Gunz (85 Jahre) feierten ihre Geburtstage. Der Bürgermeister hat dazu telefonisch gratuliert (Corona-Hauptzeit im März)., Der Besuch und die Übergabe des Gemeindepräses wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Bedingt durch Covid 19 wurden im Gemeindesaal zahlreiche Veranstaltungen ersatzlos abgesagt werden. Darunter fallen alle Aufführungen vom Theater in Buch (TIB), das Frühjahrskonzert des Musikvereines, die geplante Festveranstaltung anlässlich des 100-Jahrjubiläums des örtlichen Kameradschaftsbundes, sowie mehrere auswärtige Hochzeiten und mehrere private Geburtstage.
- Am Montag, den 08. Juni 2020 fand eine weitere Sitzung des Ausschusses für „Bau-Verkehr- und Raumplanung“ statt. Vize-Bgm. Michel Stocklasa informiert die Gemeindevertretung inhaltlich über die beratenen Themen laut Tagesordnung.
- In den vergangenen Wochen bestand die Möglichkeit zur Unterstützung gleich mehrerer Volksbegehren. Die Möglichkeit zur Eintragung erstreckt sich zeitlich über die

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes hinaus. Diese Dienste (z.T. bis 20.00 Uhr / Samstag-Sonntag) wurden zwischen Franz Martin, Melanie Stadelmann und Renate Ender aufgeteilt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Melanie und Renate für die geleistete Arbeit.

- Die Verbücherung des Grundstückes „Sägewerksareal“ (Gst. 508/2) in das Eigentum der Firma Steurer-Holzbau GmbH ist erfolgt. Der entsprechende Grundbuchbeschluss liegt vor.
- Die bei den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung beschlossenen Grundstücksverkäufe (Schmidinger / Steurer Julian / Steurer Manuel) wurden vertraglich erledigt. Alle Verträge wurden unterfertigt (legalisiert). Ebenso wurden alle Steuererklärungen erstellt und an das Finanzamt übermittelt. Nach Eingang der Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UB) erfolgt die Eintragung der Grundstücke in das Grundbuch.
- Im kommenden Kindergartenjahr sind bedingt durch einen zahlenmäßig starken Jahrgang der vom Kindergarten in die 1. Klasse Volksschule wechselt (8 Kinder) und durch einen schwachen Jahrgang an „Dreijährigen“ die in den Kindergarten neu eintreten (3 Kinder) wenig „Kindergärtler“ (16 Kinder). Nach den Bestimmungen des Kindergartengesetzes wäre somit die Personalausstattung mit zwei Kindergärtnerinnen ausreichend. Die Gemeinde hat in Absprache mit unserem bewährten und engagierten Kindergartenteam frühzeitig vereinbart, dass diese Personalausstattung jedenfalls auch während dieses Jahres beibehalten wird. Eine Personalausstattung über die Erfordernisse des rechtlichen Rahmens hinaus kommt den Kindern zugute, weil dann noch mehr Einzelbetreuung möglich ist. Auf Ersuchen des Bürgermeisters hat Kindergarten-Assistentin Frau Manuela Rhomberg Bereitschaft bekundet ihr Dienstverhältnis von vier Arbeitstagen auf fünf Arbeitstage auszuweiten und zwei Tage davon den Kindergarten in der Nachbargemeinde Bildstein zu unterstützen. Mit dieser einvernehmlich verarbeiteten Vorgangsweise ergäbe sich im Kindergartenjahr 2020/2021 eine ganz ideale Lösung. Ebenso könnte dem Anliegen der Nachbargemeinde Bildstein (Kooperation) entsprochen werden.
- Kindergärtnerin Frau Patrizia Juen hat im persönlichen Gespräch (und nachfolgend auch schriftlich) mitgeteilt, dass sie ab Herbst 2020 (September) beruflich eine neue Tätigkeit ausüben möchte. Patrizia hat in den vergangenen Jahren verschiedene Spezialausbildungen absolviert und möchte das Erlernte nun auch praktisch speziell einsetzen. Der Vorsitzende bedankt sich bei Mitarbeiterin Patrizia für rund 12 Jahre engagierte Arbeit im Kindergarten der Gemeinde. Insbesondere auch für die unkomplizierte und freundschaftliche Zusammenarbeit. Er wünscht alles Gute für die Zukunft! Durch diese gegebene neue Personalsituation kann die Gemeinde Buch dem Ersuchen der Nachbargemeinde Bildstein um Bereitstellung einer Kindergärtnerin für einen oder zwei Tage pro Woche nicht nachkommen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden somit die bewährten Kindergärtnerinnen Frau Spettel Irmgard und Frau Manuela Rhomberg den „Kindergartenbetrieb“ in Buch abwickeln. Die nun freiwerdende Stelle im Personalplan des Kindergartens der Gemeinde Buch wird beim Anstieg der Kindergartenkinder wiederum rechtzeitig nachbesetzt.
- Frau Waldinger Anneliese (80 Jahre) und Frau Theresia Stadelmann (90 Jahre) konnten ihre Geburtstage feiern. Der Bürgermeister gratulierte, überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und übergab einen Geschenkkorb.

- Die Gemeindevertretung wird informiert, dass Hauptschullehrer Hubert Sinz mit Ende des laufenden Schuljahres in den verdienten Ruhestand treten wird. Neben der hauptberuflichen Tätigkeit als Lehrer in der Mittelschule Wolfurt hat Lehrer Sinz mehr als drei Jahrzehnte in der Volksschule Buch in den Fächern Religion und Werken unterrichtet. Außerhalb des Schuleinsatzes hat Hubert jahrzehntelang zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich des Musikvereines Buch, im Blasmusikverband Bregenzerwald, sowie vor allem im Bereich des Bucher Chorwesens geleistet. Namens der Gemeinde bedankt sich der Vorsitzende bei Hubert Sinz für diese ganz großartigen und vorbildlichen Einsatz. Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass Hubert für diese außergewöhnlichen Leistungen eine entsprechende Ehrung durch Land und Gemeinde erfahren soll.
- Beim „Achtalweg“ (ehemalige Trasse der Bregenzerwaldbahn) sollen einige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Dazu wurde eine Begehung durchgeführt. Ziel der Begehung war unter anderen Punkten, ob Maschinen und Geräte im Bereich der Parzelle Moor bis zur Bregenzerache verbracht werden können (Geländesituation).
- Auf Einladung der Gemeinde wurde kürzlich ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Musikvereines Buch (MV) und der Theatergruppe Buch (TIB) im Gemeindegemeinschaftsamt durchgeführt. Insbesondere ging es um terminliche Abstimmungen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Lebensmittelgeschäftes. Nachdem die vorübergehende Einrichtung des Lebensmittelgeschäftes während der Bauphase in den Gemeindegemeinschaftssaal (Teilfläche) eine attraktive und noch näher zu prüfende Variante darstellt, wurde erläutert, wie aus Sichtweise der Vereine der Zeitplan gestaltet sein soll.
- Der Ausbau der Wohnung im Schulhaus läuft planmäßig. Es ist geplant, dass im Herbst 2020 Frau Gabriele und Tochter Tanja Pedrazza vom Obergeschoss des Dorflädelegebäudes (Heimen 68) in diese neu errichteten Räumlichkeiten (altes Gemeindegemeinschaftsamt) umziehen werden.
- Es wird mitgeteilt, dass Architektin Frau DI. Catherine Sark ab sofort die neue zuständige Nachfolgerin als Amtssachverständige für Raumplanung im Amt der Vorarlberger Landesregierung für den Bereich der Gemeinde Buch ist. Somit ist Frau DI. Sark Nachfolgerin von Herrn DI. Ulrich Grasmugg. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Gemeinde Buch bei Herrn DI. Ulrich Grasmugg für die jahrelange gut funktionierende Zusammenarbeit!
- Der Vorsitzende informiert über die besprochenen Punkte mit Architekt DI. Walser betreffend der laufenden Planung des Neubaus des Dorfladens.
- Die Gemeinde Buch hat mit Schreiben vom Juni 2020 um die Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung der Abwasserreinigungsanlage Buch (ARA) angesucht.
- Vize-Bgm. Michel Stocklasa berichtet inhaltlich über das gewerberechtliche Bauverfahren durchgeführt von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz am „Martinshof“ in Buch vom 25. Juni 2020. Alle Gutachten der Amtssachverständigen sind positiv. Nach dem Eintreten der Rechtskraft der erforderliche Ergänzungswidmung (ca. 100 m² Freifläche Landwirtschaft in Freifläche

Sonderfläche Hühnerhaltung und Teigwaren-produktion) wird demnächst von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz die baubehördliche und gewerberechtliche Bewilligung erteilt.

- Mit Baubescheid vom 05. Juni 2020 wurde die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (Zwei Wohnungen mit in den Baukörper integrierten Räumlichkeiten für ein Friseurgeschäft und einem Carport) durch die Bauherrschaft Schmidinger Claudia und Markus und Schmidinger Jürgen auf Gst. Nr. 78/14 in der Katastralgemeinde (KG) 91104 Buch baubehördlich bewilligt.
- Am 26. Juni 2020 fand in der Gemeinde Bezau die Vollversammlung des Gemeindeverbandes „Gemeindeblatt Bezirk Bregenz“ statt. Die behandelten Punkte wurden inhaltlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Bedingt durch „Corona“ kam es ab März 2020 zu größeren finanziellen Einbußen bei den geschalteten Inseraten.
- Der Vorsitzende berichtet inhaltlich über die Beratungsergebnisse der am 26. Juni 2020 ebenfalls in Bezau stattgefundenen Sitzung der Mitglieder der Regio Bregenzerwald. Die betreffenden Unterlagen werden vorgelegt.
- Am 29. Juni 2020 wurde vom Blutspendedienst Feldkirch die Blutspendeaktion 2020 in der Gemeinde Buch durchgeführt. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Rot-Kreuz-Ortsstelle für die Organisation und Abwicklung, sowie natürlich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern. Es wurden rund 170 Blutkonserven gewonnen.
- Als Stichtag für die Erstellung der Wählerverzeichnisse für die voraussichtlich im September 2020 stattfindende Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl (13. September) wurde von der Vorarlberger Landesregierung der 29.06.2020 festgelegt.
- Am 09. Juni 2020 fand beim Landesgericht Feldkirch eine weitere Tagsatzung in der Rechtsangelegenheit Familie Gründlinger gegen die beklagte Partei BKS-Massivhaus GmbH statt. Die Gemeinde Buch vertreten durch Bgm. Franz Martin war als Zeuge vorgeladen.
- Der monatliche Stromverbrauch beim Trinkwasser- Klein-Pumpwerk in der Parzelle Schwarzen (fördert das benötigte Trinkwasser für sechs Wohnobjekte) in die obliegende Parzelle Halder verursacht Kosten in der Höhe von rund 30,- Euro. Die Anlage funktioniert einwandfrei.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 06. Juli 2020 ergeben sich folgende Salden

Girokonto Gemeinde	+	446.143,92
Girokonto Dorflädele	+	31.754,12
Schiliftkonto	+	11.546,87

Darlehenskonto – Kanal bei der Kommunal-Kredit	-	110.602,44	(Auszug p. 02 / 2020)
Schweizer Frankenkonto, umgerechnet in Euro	-	453.951,84	v. 30.06.2020
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	487.906,86	(Auszug vom 30.06.2020)
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.338.259,48	(Auszug vom 30.06.2020)
Darlehenskonto (Kto.Nr. 37482 002 01010206)	-	787.000,00	(Auszug vom 30.06.2020)
Guthaben – Summe		489.444,91	
Zahllast – Summe		3.177.720,62	
Differenz (Schulden)		2.688.275,70	
Pro Kopfverschuldung		4.392,61	Einw. 612

Top 4)

Nachdem bei der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung keine Zuhörer anwesend sind, werden keine Anfragen eingebracht.

TOP 5)

Simone und Harald Schneider, beide wohnhaft in 6960 Buch, Rohner 216 beabsichtigen an das laut Baubewilligung vom 04. November 2014 bewilligte Wohnhaus einen Zubau zu errichten, sowie einen geringfügigen Umbau des Bestandes vorzunehmen. Mittels dieser geplanten Baumaßnahmen soll eine getrennte zusätzliche Wohneinheit mit eigenem Zugang über den zur Errichtung geplanten Zubau in das Untergeschoss des Gebäudebestandes „Rohner 216“ geschaffen werden.

Simone und Harald Schneider sind gemeinsame Eigentümer der Liegenschaft in Einlagezahl 247, KG 91104 Buch bestehend aus Grundstück 517/4 mit einem Flächenausmaß von 892 Quadratmetern mit dem sich darauf befindlichen Wohnhaus „Rohner 216“. Aufgrund des geringen Abstandes des Gebäudebestandes „Rohner 216“ zum angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück 517/1 können die Baumaßnahmen nur dann baubehördlich bewilligt und umgesetzt werden, wenn die Bauwerber von der Gemeinde Buch eine Bauabstandsnachsicht im Ausmaß von drei Metern erhalten (Abstand zur Grenze 0,0 Meter), oder wenn die Gemeinde Buch den schmalen Grundstücksstreifen zwischen den Grundstücken 517/4 (Schneider) und dem Grundstück 511/4 (Steurer) an die Bauwerber „Schneider“ verkauft.

Um die weitere Vorgangsweise abzustimmen und alle Betroffenen entsprechend miteinzubeziehen (Nachbar) hat die Gemeinde auch ein Gespräch mit Herrn Peter Steurer (Miteigentümer Gst. 511/4) geführt und abgeklärt, ob seitens der Gebrüder Steurer ebenfalls Interesse am Erwerb oder Teilerwerb des Grundstückstreifens (Teilfläche 517/1) besteht?

Herr Peter Steurer hat mitgeteilt, dass sie (Peter und Markus Steurer als gemeinsame Eigentümer des Gst. 511/4 mit dem sich darauf befindlichen Objekt „Rohner 19“) ebenfalls interessiert sind diesen gesamten Grundstücksstreifen oder die Hälfte des „Grundstückstreifens“ des Gst. 517/1 (siehe Plan) zu erwerben.

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt:

- Aktuelle Grundbuchsauzüge aller betroffenen Grundstücke/Grundstücksteile
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Planunterlagen der Bauwerber Schneider Simone und Harald betreffend der geplanten Baumaßnahmen
- Plandarstellung (GIS) der exakt betroffenen Fläche
- Text-Vorschlag für eine „gegenseitige Bauabstandsnachsicht“

Die gegebene Situation wird auf Basis der vorgelegten Unterlagen und der Empfehlung der Mitglieder des Ausschusses „Bau- Verkehr und Raumplanung“ (Sitzung vom 08. Juni 2020) ausführlich diskutiert.

Beschlussfassungen:

a) Verkauf einer Teilfläche des Gst. 517/1 an Schneider und Steuerer

Aufgrund der gegebenen Form des gemeindeeigenen Grundstückes 517/1 ist der südlich gelegene schmale Streifen des Grundstückes angrenzend zur Landesstrasse 14 zwischen den Gst. 517/4 und 511/ 4 für die Gemeinde nicht bebaubar. Ebenso ist eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen. Nachdem beide Nachbarn Interesse am Erwerb des Grundstücksstreifens haben, wird dieser Grundstücksstreifen (Fläche rund 130 m²) geteilt, sodass dann rund 65 m² an Simone und Harald Schneider (zum Zwecke der Einbeziehung in Gst. 517/4), sowie ebenso rund 65 m² an die Gebrüder Peter und Markus Steuerer (zum Zwecke der Einbeziehung in Gst. 511/4 verkauft werden. Als Kaufpreis wird der Betrag von € 160,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

b) Abstandsnachsicht:

Die Gemeinde Buch als Eigentümerin des Gst. 517/1 erteilt den Bauwerbern die beantragte Bauabstandsnachsicht unter der Bedingung, dass der oder die Eigentümer des Gst. 517/4 (Schneider) und allfällige Rechtsnachfolger bereits jetzt ebenfalls zugunsten der Eigentümer des Gst. 517/1 und 511/4 und deren allfälliger Rechtsnachfolger eine Bauabstandsnachsicht im selben Ausmaß, wie die Nachsicht seitens der Gemeinde nun auch an Schneider gewährt wird gewähren. Es wird festgehalten, dass der geplante Zubau der Familie Schneider maximal so breit sein darf, dass die erforderlichen Abstandsflächen jedenfalls nicht auf Gst. 511/4 (Gebrüder Steuerer) zu liegen kommen.

c) Vermessung / Vertragserrichtung / Kostenteilung:

Die Gemeinde Buch erteilt an das Vermessungsbüro AVD den Auftrag zur Vermessung des betroffenen Grundstücksstreifens (siehe Planbeilage). Die Kosten der Vermessung, der Erstellung einer verbücherungsfähigen Planurkunde, sowie des Grundbuchsvertrages, sowie der anfallenden Gebühren wird von den Grundstückserwerbern im selben Ausmaß zur Gänze getragen.

Es wird angemerkt, dass sich Gemeindevertreter Herr Peter Steuerer als befangen erklärt hat und an der Abstimmung nicht teilgenommen hat. Die vorstehenden Punkte a bis c wurden mit 11 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 6)

In Bezugnahme auf die laufenden Planungsarbeiten für den geplanten Neubau des Lebensmittelgeschäftes mit obliegender Wohnung (ev. Wohnungen) wird berichtet:

- In Zusammenarbeit mit dem Verein „Vorarlberger Nahversorger“ wird derzeit das Raumkonzept zum geplanten Lädle-Neubau ausgearbeitet. Herr Mag. Charly Marent vom Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung verfügt hier über reiche Erfahrung und ist somit für uns ein wichtiger Gesprächspartner und Projektbegleiter.
- Das zur Errichtung geplante Gebäude muss mit einem Personen/Materiallift ausgestattet werden. Der Wohnungsbereich und der Geschäftsbereich muss räumlich strikt voneinander getrennt sein.
- In den Monaten März und April wurden als „Grundlagenerarbeitung“ zur Weitergabe an Architekt DI. Dietmar Walser im Beisein der Dorfladenleiterin Frau Elke Sinz gemeinsam mit Bgm. Franz Martin mehrere vergleichbare Nahversorger besichtigt. Unter anderen waren dies:
 - a) Lebensmittelgeschäft in Au
 - b) Lebensmittelgeschäft in Sibratsgfall
 - c) Lebensmittelgeschäft in Riefensberg
 - d) Lebensmittelgeschäfts Düns/Röns
 - e) Lebensmittelgeschäft Gargellen

Dabei wurde jeweils sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit den Mitarbeitern gesprochen. Insbesondere wurden die Bereiche „Anlieferung, Lagerung, Anordnung, Kaffee-Ecke, „Kassa“ und „Feinkost“, sowie der Bereich „EDV“ besprochen um möglichst viele in der Praxis wichtige Themenbereiche, beziehungsweise Abläufe bei der Planung unseres Dorfladens zu berücksichtigen beziehungsweise umsetzen zu können.

- Bei den bisherigen Planungsvorarbeiten hat sich wie erwartet ergeben, dass die Errichtung einer brauchbaren Zufahrt (nur für PKW) in den Keller (Untergeschoss) im Zusammenhang mit der höhenmäßigen Positionierung der Verkaufsebene (behindertengerechter Zugang ins Geschäft) ein wichtiges Detail darstellt. Zur Umsetzung der entsprechenden technischen Erfordernisse (Steigung in Prozent / vorgegebene Kurvenradien) erfordert die Realisierung den Ankauf eines Grundstückssteifens des Gst. Nr. 17/1 im Eigentum der Pfarre Buch. Die Gemeinde wird dazu demnächst Gespräche mit der Pfarre führen

Die weitere Vorgangsweise in der Planung steht im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit dieser Fläche. Nach Vorlage der entsprechenden weiteren Informationen wird dieser Punkt „Raumkonzept“ durch die Gemeindevertretung behandelt und an Architekt DI. Dietmar Walser weitergeleitet.

TOP 7)

Bedingt durch die Corona-Situation wurden die Musikschulen mit Wirkung per 16. März 2020 geschlossen. Die Musikschüler aus der Gemeinde Buch teilen sich auf hauptsächlich auf die Musikschule Bregenzerwald und Musikschule Hofsteig auf. Der größte Teil der anfallenden Kosten für die Musikschulen stellen die Personalkosten dar. Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschulen haben bestmöglichst versucht mit „Fernunterricht“ die Ausbildung der Musikschüler im Rahmen des „Machbaren“ fortzuführen.

Die musikschulerhaltenden Gemeinden müssen nun entscheiden, wie die Musikschulbeiträge zur Abrechnung gelangen. Konkret lautet die Frage ob die Kosten für die ausgefallenen Musikschulstunden anstelle der Musikschüler oder deren Eltern durch die öffentliche Hand (Gemeinden / Land) getragen wird. Das Land Vorarlberg hat in Aussicht gestellt, dass Anteile von nicht an die Musikschüler verrechneten Musikschulbeiträgen (Einnahmenverlust für die Gemeinden) allfällig teilweise durch das Land Vorarlberg (alle Steuerzahler) abgedeckt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden soll dieser Punkt bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung entschieden werden, weil bis dahin die Förderung des Landes am Einnahmenverlust der Gemeinden durch Ausfälle an Musikschulbeiträgen festgesetzt sein wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8)

Bertram Martin als Eigentümer des Grundstückes 332, KG 91104 Buch hat bei der Gemeinde Buch im Februar 2020 einen Antrag auf die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 332 eingebracht.

Unter Hinweis, dass der Antragsteller ein Bruder des Bürgermeisters ist, erklärt sich Bgm. Franz Martin in diesem Widmungsgeschäftsfall für befangen und ersucht den Vize-Bgm. Michel Stocklasa um Übernahme der Sitzungs-Vorsitzes. Vize-Bgm. Michel Stocklasa übernimmt den Vorsitz und führt wie folgt aus:

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Einreichunterlagen an die BH-Bregenz zur Erweiterung des Betriebsgebäudes vom April 2020. Zur Realisierung dieser Baumaßnahmen sind die nachstehende beschriebenen Widmungsänderungen erforderlich.
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 332 in der Parzelle Risar
- Erläuterungsbericht zu Plan Nr. 01/2020 vom 06. Juli 2020
- Grundbuchsatzzug des betroffenen Grundstückes
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach den beabsichtigten Widmungsänderungen
- Grundstückstabelle mit den Flächenausmaßen der einzelnen Widmungsänderungen
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Die relevanten Schriftstücke im betreffenden Bauakt „Martinshof Martin Bertram“, mit Erläuterung der gegebenen konkreten Situation.

Im Plan Nummer 01/2020 vom 06. Juli 2020 sind folgende Umwidmungen dargestellt:

Gst.Nr.	Bestehende Widmung	Beantragte Widmung	Fläche in m
332	FS - Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Rückwidmung in Freifläche Landwirtschaft	288
332	FS – Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk	5
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk (befristet) Folgewidmung: Freifläche – Landwirtschaftsgebiet	66
332	FS - Hühnerhaltung u. Teigwarenproduktion	Freifläche Sondergebiet – Biomasseheizwerk	34
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion (befristet) Folgewidmung: Freifläche – Landwirtschaftsgebiet	11
332	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Sondergebiet – Hühnerhaltung und Teigwarenproduktion (befristet) Folgewidmung: Freifläche – Landwirtschaftsgebiet	484

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11:0). Bgm. Franz Martin hat an der Abstimmung bedingt durch selbsterklärte Befangenheit nicht teilgenommen.

TOP 9)

Für die zeitgemäße Bewerkstellung der wachsenden Aufgaben im Bereich des Wasserwerks und der Abwasserreinigungsanlage besteht der Bedarf zur Anschaffung eines Pritschenwagens.

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Angebot der Fa. Koch, 6800 Feldkirch vom 03. Juli 2020
- Beschreibung und technische Daten des Fahrzeuges
- Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg (Strukturförderung)

Als sehr gut geeignetes Modell wurde nach Besichtigung mehrere Fabrikate und nach Rücksprache mit anderen Gemeinden folgende Fahrzeugtype ausgewählt:

Neuwagen VW, Doka-Pritsche TDI 4 Motion (Allrad), viertürig, 110 KW Motor = 150 PS, 1968 ccm, Getriebe 6 Gang

Beim Ankauf (Bundesbeschaffung / österreichweite Bestellung aller Gemeinden) erhält die Gemeinde einen Preisnachlass im Ausmaß von 25,33 Prozent.

Kostenaufstellung und geplante Finanzierung:

Das zur Anschaffung beabsichtigte Fahrzeug (VW-Pritschenwagen-Allrad) verursacht Kosten in der Höhe von netto 32.918,33 Euro. Die anfallende Mehrwertsteuer (Anschaffungskosten brutto 39.501,99 €) beträgt 6.583,66 Euro und kann im Wege des Vorsteuerabzuges (Nutzung des Fahrzeuges 50 % Wasserwerk und 50 % Abwasserreinigungsanlage) rückgeholt werden und sind somit auf dem Gemeindekonto eine „Durchläuferposition“.

Gemeinde Buch – budgetiert im VA 2020,

50 % Wasserwerk und 50 % Abwasserreinigungsanlage (ARA)	26.334,67 €
---	-------------

Kalkulierte Strukturförderung Land Vorarlberg	6.583,66 €
---	------------

Summe:	32.918,33 €
--------	-------------

=====
Die Beschlussfassung zum Ankauf des obbezeichneten Fahrzeuges zum Preis von brutto 37.702,- Euro laut vorliegendem Angebot der Firma Koch, 6800 Feldkirch vom 03. Juli 2020 zuzüglich der anfallenden Kosten für Winterräder, Lastenträgeraufbau und Unterbodenspezialversiegelung (zusätzliche Kosten von rund 1.500,- Euro) wird einstimmig beschlossen. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt im August 2020.

TOP 10)

Die Nachbargemeinde Alberschwende plant den Bau eines Fußball-Kunstrasenplatzes. Die prognostizierten Errichtungskosten betragen rund 450.000,- Euro. Auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung von Buch in ihrer 46. Sitzung (TOP 5) vom 21. Februar 2020 wird sich die Gemeinde Buch mit einem Kostenanteil von 15 Prozent an dieser Investition beteiligen. Für den laufenden Betrieb und allfällige Erhaltungsmaßnahmen leistet die Gemeinde Buch keine weiteren jährlichen Beiträge.

Um die Nutzung des Fußball-Kunstrasenplatzes in Bezug auf die Spielzeiten der einzelnen Vereine (Nutzer) zu regeln ist beabsichtigt eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevertretung vorgelegte Unterlagen:

- Projektunterlagen des Fußball-Kunstrasenplatzes
- Entwurf der Nutzungsvereinbarung (bereits abgestimmt mit den Vertretern der nutzenden Vereine)

Nach Beratung und Erläuterungen durch Sportausschussobmann GV. Erich Eberle wird folgende Nutzungsvereinbarung einstimmig beschlossen:

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Alberschwende vertreten durch
BGMIn Angelika Schwarzmann

und der Gemeinde Buch, vertreten durch
BGM Franz MARTIN

Nutzungsobjekt

Die Gemeinde Alberschwende ist Eigentümerin des neu errichteten Kunstrasenspielfeld auf Gst 1862/2, KG Alberschwende.

Errichtungskosten Kunstrasenspielfeld

Die Kosten für die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes samt Umzäunung belaufen sich auf Netto € 450.000,00.

Aufteilung Errichtungskosten

Die Kosten der Errichtung werden zu 85 % von der Gemeinde Alberschwende und zu 15 % von der Gemeinde Buch übernommen.

Nutzungsumfang

Das Kunstrasenspielfeld wird vom FC Sohm Alberschwende im Rahmen eines Mietvertrages von der Gemeinde Alberschwende angemietet. Im Rahmen der Gemeindekooperation mit der Gemeinde Buch, erhält diese für Bucher Vereine unentgeltlich zwei Trainingstermine á 1,5 h pro Woche. Die Trainingstermine (Wochentage, Beginnzeiten) werden zwischen dem FC Sohm Alberschwende und dem jeweiligen Verein aus Buch, jeweils vom 01.08. bis zum 31.07. fixiert. Sollten die Vereine keine Einigung erzielen, so obliegt die Festsetzung der Trainingszeiten den Gemeinden.

Die Vereine verpflichten sich, die Sportanlage nur für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke zu nutzen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Sollte für den Kunstrasenplatz, vor Ablauf der 25 Jahre, eine für die Nutzung des Kunstrasenplatzes notwendige Generalsanierung erforderlich sein, endet der Vertrag mit der Generalsanierung der Anlage. Ansonsten endet der Vertrag automatisch nach 25 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Schlussbestimmungen

Eine konkludente oder nicht schriftliche Abänderung des Vertrags wird ausgeschlossen. Sie ist unwirksam.

Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleiben hiervon die übrigen getroffenen Vereinbarungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Sollte eine vertragliche Vereinbarung wegfallen, wird sie im Wege ergänzender Vertragsauslegung durch eine solche ersetzt, die ihr vom Sinn und wirtschaftlichem Erfolg am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Fertigung durch die Gemeinden Alberschwende und Buch.

TOP 11)

Auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung von Kennelbach in der 32. Sitzung (TOP 6) hat die Gemeinde Kennelbach das Ersuchen an die bestehende „Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Hofsteig“ gestellt dieser beizutreten. Derzeit besteht die Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Wolfurt, Bildstein und Buch. Die einzelnen Gemeinden nutzen die Verwaltungsgemeinschaft in unterschiedlichem Ausmaß. Diese Entscheidung liegt bei der jeweiligen Gemeinde. Die Mitgliedsgemeinden können je nach Bedarf und Verfügbarkeit der eigenen personellen Ressourcen verschiedene Aufgabenbereiche der vielfältigen Agenden der Finanzverwaltung (z.B. Lohnverrechnung, Erarbeitung von Finanzkennziffern, Statistiken u.a.m.) ganz oder teilweise durch die Finanzverwaltungsgemeinschaft durchführen lassen. Je nach Ausmaß der Nutzung werden die anfallenden Kosten durch den „Verband Verwaltungsgemeinschaft“ an die betreffende Gemeinde verrechnet.

Die Aufnahme einer weiteren Gemeinde (im konkreten Fall die Nachbargemeinde Kennelbach) in die bereits seit 2017 bestehende „Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Hofsteig“ bedarf der Zustimmung der bisherigen Mitgliedsgemeinden. Gemeinden können zum Zwecke der sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung von Geschäften des eigenen und des übertragenen Wirkungsbereiches die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften vereinbaren (§ 97, Abs. GG).

Folgende Unterlagen werden vorgelegt und erläutert:

- Bestehende vertragliche Vereinbarung betreffend des Gemeindeverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Hofsteig“ (Gemeindeverband im Sinne der Bestimmungen des § 97 des Gemeindegesetzes)
- Förderrichtlinie des Landes Vorarlberg
- Auszug Gemeindegesetz (§ 97 – Verwaltungsgemeinschaften)

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Buch als Mitglied der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Hofsteig stimmt der Aufnahme der Nachbargemeinde Kennelbach in die bestehende Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Hofsteig zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 12)

- GV. Christian Tomasini ist es ein wichtiges Anliegen, dass junge Bucherinnen und Bucher in der Gemeinde ein leistbares Baugrundstück erwerben können. Christin erkundigt sich wie der aktuelle Stand in Bezug auf die allfällige Bebauung des Grundstückes 367/3 (Stadelmann Hans, Höfling 97) aussieht?

Der Vorsitzende erläutert den in Ausarbeitung befindlichen räumlichen Entwicklungsplan. Dieser ist noch nicht rechtskräftig und bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Laut diesem Plan (erarbeitet Gemeindevertretung / Bau-Verkehr-und Raumplanungs-ausschuss mit Raumplanerin Frau DI. Anna Maria Moosbrugger-Schneider) ist planlich dargestellt (gekennzeichnete Fläche), dass in diesem Bereich des Grundstückes 367/3 eine Bebauung (verdichtete Bauweise) aus raumplanerischer Sicht sinnvoll ist und deshalb bei Verfügbarkeit der Grundstücke zu einem für heimische Bauwerber leistbaren Preis ermöglicht werden soll. Ein Projekt zur Gesamtbebauung unter Miteinbeziehung des benachbarten Grundstückes 363/6 (Fink) wurde bisher weder von der Familie Stadelmann noch der Familie Fink vorgelegt. Bis dato wurde in Bezug auf GSt. 367/3 der Gemeinde noch kein verbindlicher Verkaufspreis genannt. Insofern dieser den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, könnte auch die Gemeinde das Baukonzept erstellen.

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Leitner (Schwarzen 146) bei der Gemeinde vorgesprochen hat und beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus Schwarzen 146 den Zubau einer kompletten zweiten Wohneinheit (für Sohn) zu realisieren. Dieses Vorhaben ist aus Sichtweise der Gemeinde bei entsprechender Planung durchführbar und wird seitens der Gemeinde befürwortet. Der Vorsitzende hat diesbezüglich bereits mit der Raumplanungsstelle Kontakt aufgenommen, nachdem die betroffene Fläche derzeit als Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen ist. Im in Ausarbeitung befindlichen regionalen Entwicklungsplan ist festgehalten, dass beim Gebäudebestand eine Ausweitung möglich sein soll.
- Herr Tobias Leitner hat beim Land Vorarlberg (Abt. Raumplanung) eine Anfrage eingebracht, ob auf Grundstück .15, KG 91104 Buch (Eigentum von Mutter Frau Helga Leiter) die Errichtung eines Wohngebäudes zulässig ist. Im Antwortschreiben der Abteilung Raumplanung (DI. Lorenz Schmid) wurde mitgeteilt, dass eine Bebauung aus rechtlicher Sicht derzeit nicht möglich ist.
- GV. Christian Tomasini ist der Auffassung, dass während der Bauzeit zum Neubau des Dorfladens (Lebensmittelgeschäft) die zwischenzeitliche Unterbringung des gesamten Geschäftes in „Container-Räumlichkeiten“ noch näher geprüft werden soll. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde diesbezüglich ein Angebot einholen und die Erfordernisse in Bezug auf die Aufstellung (Standort) genau prüfen wird.
- GV. Peter Steurer erkundigt sich, zu welchem Zeitpunkt die Errichtung (Verlängerung der Zufahrt) der Weganlage (Baustraße) zu den Grundstücken 78/11 (Steurer Julian) und 78/12 (Steurer Manuel) geplant ist. Es wird erläutert, dass geplant ist, diese Baumaßnahmen in den kommenden Woche durchzuführen.
- Weiters erkundigt sich GV. Peter Steurer wann die Grenzpunkte der Grundstücke von Manuel Steurer und Julian Steurer in der Natur vermarktet werden. Der Vorsitzende informiert, dass vor der erfolgten Übergabe der Grundstücke 78/11 und 78/12 an die

Käufer alle Grenzpunkte die bereits bei der Neuparzellierung in der Natur gesetzt (vermarkt) wurden durch den Geometer (AVD-Vermessung) in der Natur wiederum sichtbar gemacht wurden. Bei der erfolgten Übergabe der Grundstücke an die Käufer (vor Vertragsunterzeichnung) wurden die Grundstücke bei einer gemeinsamen Begehung durch Verkäufer und Käufer (Mitglieder des G-Vorstandes und Käufer) gemeinsam begangen und die Punkte in der Natur besichtigt. Alle Punkte waren in der Natur sichtbar. Die Sichtbarhaltung der Grenzpunkte liegt seit dem erfolgten Verkauf der Grundstücke im Verantwortungsbereich der neuen Eigentümer.

- GV. Gottlieb Müller erkundigt sich ob zur Erstellung einer Kandidatenliste für die im September 2020 geplante Abhaltung der Gemeindewahl eine neuerliche Vorwahl durchgeführt werden muss. Dazu wird informiert, dass wahlwerbende Gruppen (Parteien) bis Ende Juli 2020 entsprechende Wahlanmeldungen bei der Gemeindewahlbehörde einbringen können. Wie die Kandidatenliste einer wahlwerbenden Partei erstellt wird liegt allein im Entscheidungsbereich dieser wahlwerbenden Gruppierung (Partei). Laut vorliegenden Informationen der Gemeinde wird die Gemeinschaftsliste Buch mit der Kandidatenliste der durch die Coronasituation verschobenen Wahl vom März 2020 antreten und keine neuerliche Vorwahl durchführen.
- GV. Sabine Fink berichtet inhaltlich über die besprochenen Punkte bei der letzten Sitzung des Krankenpflegevereins Buch. GV. Sabine Fink ist als Vertreterin der Gemeinde in den Ausschuss des Krankenpflegevereins entsendet.
- GV. Erich Eberle informiert über den baulich desolaten Zustand (insbesondere Duschen) beim Sportplatzhaus und ersucht, dass die Gemeinde den Druck auf Architekt DI. Dietmar Walser in Bezug auf die rasche Fortführung der Planungsarbeiten erhöhen soll.
- GV. Siegfried Hopfner nimmt Bezug auf die in KW. 30 geplanten Sanierungs- und Asphaltierungsarbeiten an der Landesstrasse 14 und verweist auf die Sperrzeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die aktive Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung 24:00

Die Schriftführerin
Sekretärin Melanie Stadelmann

Der Bürgermeister
Franz Martin